

Bundevorstandssitzung

Nächste Bundevorstandssitzung: Donnerstag, den 7. und 21. Oktober in Leipzig, Café Thomasring, Gottschedstr. 30.

Bundestags-Hauptversammlung.

(Erweiterte Bundevorstands-Sitzung.)

Die Bundestags-Hauptversammlung findet Sonntag, den 14. November 1915, in Leipzig, Kristallpalast-Kaffee, Wintergartenstraße, statt. Beginn mittags 1 Uhr.

Es ergeht hiermit an die Mitglieder des erweiterten Bundevorstandes, sowie die Herren Bezirksvertreter und Delegierten das höfliche Ersuchen, an diesem Tage in Anbetracht der hochwichtigen Tagesordnung zu erscheinen und an den Beratungen teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Wahl von 2 Urkundenführern.
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
 - a) über die Tätigkeit des Bundes im vergangenen Geschäftsjahre,
 - b) über die Bundeszeitung,
 - c) über die Kassenbewegung und den Mitgliederbestand.
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Bundeskassenverwaltung.
4. Bericht des Geschäftsstellenleiters über bundesamtliche und sportliche Angelegenheiten. (Referent Herr Weniger.)
5. Satzungsgemäße Wahl des geschäftsführenden Bundevorstandes und der 3 Bundesfahrwarte.
6. Wahl von 3 Beisitzern zum Zeitungsausschuß. Letztere aus dem geschäftsführenden Bundevorstand mittels Stimmzettel.
7. Wahl von 3 Kassenprüfern und 2 Ersatzleuten.
8. Beschlußfassung über Eintragung ins Vereinsregister.
9. Wahl des Geschäftsstellenleiters.
10. Bewilligung des Haushaltplanes für das neue Geschäftsjahr.
11. Berichterstattung der Herren Bezirksvertreter. (Die Berichte sind möglichst schriftlich abzugeben.)
12. Erledigung eingegangener Anträge.
13. Verschiedenes.

Alle Mitglieder haben zu den Verhandlungen Zutritt und können an den Beratungen teilnehmen. Als Ausweis der Mitgliedschaft gilt die Mitgliedskarte für das Geschäftsjahr 1915/16 nebst Bundeszeichen. Stimmberechtigt sind nur die Delegierten, die sich durch die Ausweiskarte legitimieren.

Bezirkshauptversammlungen

Laut Bundessatzungen haben mit Ablauf des Geschäftsjahres in den Bezirken die Neuwahlen des Bezirksvorstandes zu erfolgen, ebenso die Wahlen der Bundesbeisitzer, sobald der Bezirk 250 Mitglieder oder mehr zählt. Im Interesse einer geregelten Geschäftsführung werden die Bezirke aufgefordert, die Hauptversammlungen spätestens im Oktober zu veranstalten und den genauen Tag frühzeitig festzulegen, damit die Versammlungen durch einen Vertreter der Bundesverwaltung beschickt werden können. Der Geschäftsstelle des Bundes ist der Versammlungstag sofort mitzuteilen. Die in den Bezirks-Hauptversammlungen gewählten Bundesbeisitzer und Bezirksvertreter werden nach erfolgter Bestätigung durch den Bundesvorstand insgesamt in der im November erscheinenden Bundeszeitung veröffentlicht.

Jeder Bezirk hat die Pflicht, von der Hauptversammlung eine Protokollabschrift an die Bundesgeschäftsstelle einzusenden.

Berichtbogen mit Vordrucken können durch die Bundesgeschäftsstelle Robert Weniger, Leipzig, Hohe Straße 48, bezogen werden.

In denjenigen Bezirken, in welchen sich die alte Vorstandschaft ganz oder teilweise im Felde befindet, kann von einer Neuwahl der Bezirksvorstandschaft abgesehen werden, und können die Herren, welche bisher die Vorstandsämter verwaltet haben, durch Versammlungsbeschluß wieder bestätigt werden.

Kassengeschäftliches

Die Kassenstelle des Sächsischen Radfahrer-Bundes befindet sich Leipzig, Markt 9.

Zur Beachtung!

Bei Einzahlungen an die Bundeskassenstelle ist besonders darauf zu achten, dass die Zahlkarte die **Postscheck-Konto-Nummer 50229, Leipzig**, trägt.

Zahlungen auf das private Scheck-Konto des jetzigen Bundeskassieres **Paul Claus** sind zu vermeiden.

Die Bundesleitung.

Unfall-Anmeldungen

Es werden der Kassenstelle fortgesetzt Unfälle angezeigt, weshalb wir wiederholt an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß Unfälle nur direkt bei der **Ersten Osterreichischen Allgemeinen Unfall-Versicherungs-Gesellschaft Dresden, Waisenhausstraße 20, anzuzeigen** sind.

Sterbekasse

Jährlich zum Bundestage wird, je nach dem Stande der für diese Zwecke reservierten Gelder, ein Betrag festgesetzt, der den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder bei Bedürftigkeit als Beitrag zu den Begräbniskosten ausgehändigt wird. Für die im Geschäftsjahr 1914/15 eintretenden Sterbefälle ist die Auszahlung von je 10 M. beschlossen worden. Ansprüche nebst Ein-sendung einer amtlichen Sterbeurkunde müssen innerhalb 4 Wochen, vom Todestage ab gerechnet, gestellt werden. Nach Ablauf dieses Termins ist jeder Anspruch auf Sterbegeld erloschen.

Die Sterbe-Unterstützungskasse ist im Kriegs-falle als aufgehoben zu betrachten und können Unterstützungen für unsere im Felde stehenden Mitglieder nur dann Genehmigung finden, wenn die Bedürfnisfrage durch den jeweiligen Bezirksvertreter bestätigt wird.

Die Prämierung für Mitgliederwerbung im Kriegsjahr 1914/15

Der Ruf zur Mitarbeit bei der Werbung neuer Bundesmitglieder ist auch in diesem Jahre nicht unerhört verhallt. In einer Anzahl Bezirken haben sich treue Anhänger des Bundes bereit gefunden, neue Mitglieder für unseren Bund zu werben.

Nicht große Stiftungen und Ehrenpreise sind für die Werbetätigkeit im Geschäftsjahre 1914/15 ausgesetzt worden, sondern nur unser Kriegswerbekreuz dient zur Belohnung.

Dieses Kreuz in seiner Schlichtheit soll eine Auszeichnung besonderen Ranges für diejenigen Mitglieder sein, die dem Bunde in dieser schweren Zeit treue Dienste leisteten, es zu tragen, wird für jedes Mitglied eine Ehre sein, für die anderen ein Ansporn, es sich ebenfalls zu erwerben.

Darum werbt Mitglieder!

Wir richten nun an alle die werten Mitglieder, welche in dem Geschäftsjahre 1914/15 mindestens 5 neue Mitglieder erworben haben, die Bitte, uns diese namhaft zu machen resp. die genaue Angabe der Postadresse, vollständigen Namen und Wohnort sowie Bezirksangehörigkeit mitzuteilen und an unsere Geschäftsstelle, Leipzig, Hohe Straße 48 I, bis spätestens den 15. Oktober einzusenden.

Bekanntmachung!

Unterstützungsgesuche Angehöriger unserer im Felde stehenden Mitglieder, werden nur dann berücksichtigt, wenn die Bedürfnisfrage vorliegt. Die Gesuche selbst um Unterstützung können nur durch den Bezirksvertreter eingereicht werden. Gesuche an die Kassenstelle direkt werden unter keinen Umständen berücksichtigt.
Der Bundesvorstand.